



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

JointFoam A

Überarbeitet am: 24.11.2022 Materialnummer: isoplus-003 Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

JointFoam A

UFI: XST0-00U6-D00A-9YSS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Polyurethan-Komponente

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist nur für die vorgesehene Verwendung zu benutzen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Isoplus Fernwärmetechnik GmbH

 Straße:
 Schachtstraße 28/42

 Ort:
 D-99706 Sondershausen

 Telefon:
 +49 (3632) 6516101

E-Mail: sondershausen@isoplus.group

E-Mail (Ansprechpartner): kundenservice.deutschland@isoplus.group

1.4. Notrufnummer: GGIZ Erfurt: Telefon: +49-361-730730 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Chronic 3: H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Glycerin, propoxyliert

Propan-1,2-diol, propoxyliert

Benzoldiamin, Ar-Methyl-, Polymer mit 2-Methyloxiran und Oxiran

Cyclohexyldimethylamin

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

JointFoam A

Überarbeitet am: 24.11.2022 Materialnummer: isoplus-003 Seite 2 von 15

P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält die folgenden Stoffe, die die PBT Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen:

Octamethylcyclotetrasiloxan.

Das Gemisch enthält die folgenden Stoffe, die die vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen:

Octamethylcyclotetrasiloxan.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
25791-96-2	Glycerin, propoxyliert			25 - <=40 %		
	500-044-5					
	Acute Tox. 4; H302					
25322-69-4	Propan-1,2-diol, propoxy	liert		<=10 %		
	500-039-8					
	Acute Tox. 4; H302	•				
287-92-3	Cyclopentan			<=10 %		
	206-016-6	601-030-00-2	01-2119463053-47			
	Flam. Liq. 2, Aquatic Chr					
67800-94-6	Benzoldiamin, Ar-Methyl	<10 %				
	614-144-2					
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2;					
56-81-5	Glycerin	<=5 %				
	200-289-5					
98-94-2	Cyclohexyldimethylamin	<1 %				
	202-715-5		01-2119533030-60			
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. Chronic 2; H226 H331 H					
556-67-2	Octamethylcyclotetrasilo	<0,07 %				
	209-136-7	014-018-00-1	01-2119529238-36			
	Flam. Liq. 3, Repr. 2, Aquatic Chronic 1; H226 H361f H410					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

JointFoam A

Überarbeitet am: 24.11.2022 Materialnummer: isoplus-003 Seite 3 von 15

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische K	onzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
25791-96-2	500-044-5	Glycerin, propoxyliert	25 - <=40 %
	oral: LD50 =	1000 mg/kg	
25322-69-4	500-039-8	Propan-1,2-diol, propoxyliert	<=10 %
	dermal: LD50	= >10000 mg/kg; oral: LD50 = 1000 mg/kg	
287-92-3	206-016-6	Cyclopentan	<=10 %
	inhalativ: LC5	0 = 25,3 mg/l (Dämpfe)	
67800-94-6	614-144-2	Benzoldiamin, Ar-Methyl-, Polymer mit 2-Methyloxiran und Oxiran	<10 %
	oral: ATE = 5	00 mg/kg	
56-81-5	200-289-5	Glycerin	<=5 %
	dermal: LD50	= 18700 mg/kg; oral: LD50 = 12600 mg/kg	
98-94-2	202-715-5	Cyclohexyldimethylamin	<1 %
		io = 2,23 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ig/kg; oral: LD50 = 272 mg/kg	
556-67-2	209-136-7	Octamethylcyclotetrasiloxan	<0,07 %
	Aquatic Chror	iic 1; H410: M=10	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Für Frischluft sorgen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. (Auf Brandgefahr achten.) Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO2). Wassersprühstrahl. Löschpulver.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

JointFoam A

Überarbeitet am: 24.11.2022 Materialnummer: isoplus-003 Seite 4 von 15

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Eintritt in die Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden, - Explosionsgefahr,

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Personen in Sicherheit bringen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut,

Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. (Auf Brandgefahr achten.)

Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Weitere Angaben

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Handhabung und Lagerung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Allgemeine Arbeitsplatzhygiene beachten.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.



Isoplus Fernwärmetechnik GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

JointFoam A

Überarbeitet am: 24.11.2022 Materialnummer: isoplus-003 Seite 5 von 15

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

Feuerlöscher bereitstellen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Das Produkt nicht direkter Sonnenstrahlung oder extremer Hitze aussetzen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen. Zündquellen vermeiden.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Polyurethan-Komponente

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
56-81-5	Glycerin		200 E		2(I)	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

JointFoam A

Überarbeitet am: 24.11.2022 Materialnummer: isoplus-003 Seite 6 von 15

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
287-92-3	287-92-3 Cyclopentan					
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	643 mg/m³		
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	3000 mg/m³		
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	214 mg/kg KG/d		
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	214 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	432 mg/kg KG/d		
67800-94-6	Benzoldiamin, Ar-Methyl-, Polymer mit 2-Methyloxiran und	Oxiran				
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	7 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	3,9 mg/m³		
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	4,2 mg/kg KG/d		
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,2 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,33 mg/kg KG/d		
56-81-5	Glycerin					
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	33 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	229 mg/kg KG/d		
98-94-2 Cyclohexyldimethylamin						
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,53 mg/m³		
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	8,3 mg/m³		
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,6 mg/kg KG/d		



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

JointFoam A

Überarbeitet am: 24.11.2022 Materialnummer: isoplus-003 Seite 7 von 15

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung						
Umweltkompa	artiment	Wert					
67800-94-6	67800-94-6 Benzoldiamin, Ar-Methyl-, Polymer mit 2-Methyloxiran und Oxiran						
Süßwasser		0,02 mg/l					
Meerwasser		0,002 mg/l					
Süßwasserse	diment	0,02 mg/kg					
Mikroorganisn	nen in Kläranlagen	100 mg/l					
Boden		0,00588 mg/kg					
56-81-5	Glycerin						
Süßwasser		0,885 mg/l					
Süßwasser (ir	ntermittierende Freisetzung)	8,85 mg/l					
Meerwasser		0,0885 mg/l					
Süßwassersediment		3,3 mg/kg					
Meeressedime	ent	0,330 mg/kg					
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l					
Boden		0,141 mg/kg					
98-94-2	Cyclohexyldimethylamin						
Süßwasser		0,012 mg/l					
Meerwasser		0,0012 mg/l					
Süßwasserse	2,76 mg/kg						
Meeressedime	0,276 mg/kg						
Mikroorganisn	Mikroorganismen in Kläranlagen						
Boden 0,544							

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Derzeit liegen keine weiteren Expositionsgrenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es ist eine ausreichende Belüftung sicherzustellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz (EN166)

Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Schutzkleidung (antistatisch.) - DIN EN 1149 Overall. Stiefel. Schutzhandschuhe tragen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

JointFoam A

Überarbeitet am: 24.11.2022 Materialnummer: isoplus-003 Seite 8 von 15

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: gelblich

Geruch: Kohlenwasserstoffe

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar. Siedepunkt oder Siedebeginn und Keine Daten verfügbar.

Siedebereich: Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: Keine Daten verfügbar.
Gas: Keine Daten verfügbar.
Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar.
Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt: 13 °C ISO 3679

Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar.
pH-Wert: 8

Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar. Wasserlöslichkeit: Keine Daten verfügbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar.

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: 135 hPa

(bei bei Raumtemperatur °C)

Dampfdruck: 335 hPa

(bei 50 °C)

Dichte: Keine Daten verfügbar. Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar.
Gas: Keine Daten verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Lösemitteltrennprüfung:

Sublimationstemperatur:

Erweichungspunkt:

Pourpoint:

Dynamische Viskosität:

Keine Daten verfügbar.



Isoplus Fernwärmetechnik GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

JointFoam A

Überarbeitet am: 24.11.2022 Materialnummer: isoplus-003 Seite 9 von 15

Auslaufzeit: Keine Daten verfügbar.

Weitere Angaben

Selbstentzündungstemperatur: Cyclopentan 320°C (DIN 51794)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Elektrostatische Aufladungen.

Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden.

Behälter nicht schneiden, löten, schweißen oder unter Druck setzen, dies könnte den Behälter zum Explodieren bringen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

Säuren

Laugen

Isocyanate.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Reizende/giftige Gase und Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1361,7 mg/kg; ATE (dermal) 38383,8 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 225,25 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 50,505 mg/l



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

JointFoam A

Überarbeitet am: 24.11.2022 Materialnummer: isoplus-003 Seite 10 von 15

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
25791-96-2	Glycerin, propoxyliert	Glycerin, propoxyliert							
	oral	LD50 mg/kg	1000	Ratte					
25322-69-4	Propan-1,2-diol, propoxy	yliert							
	oral	LD50 mg/kg	1000	Ratte					
	dermal	LD50 mg/kg	>10000	Kaninchen					
287-92-3	Cyclopentan								
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	25,3 mg/l	Kaninchen					
67800-94-6	Benzoldiamin, Ar-Methy	Benzoldiamin, Ar-Methyl-, Polymer mit 2-Methyloxiran und Oxiran							
	oral	ATE mg/kg	500						
56-81-5	Glycerin								
	oral	LD50 mg/kg	12600	Ratte					
	dermal	LD50 mg/kg	18700	Kaninchen					
98-94-2	Cyclohexyldimethylamin								
	oral	LD50 mg/kg	272	Ratte	Registrierungsdossie / ECHA	r			
	dermal	LD50 mg/kg	380	Ratte					
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	2,23 mg/l	Ratte					
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,5 mg/l						

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

keine bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

JointFoam A

Überarbeitet am: 24.11.2022 Materialnummer: isoplus-003 Seite 11 von 15

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
56-81-5	Glycerin						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	54000	96 h	Leuciscus idus	ECHA	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 10000	48 h	Daphnia magna	ECHA	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
56-81-5	Glycerin	-1,75

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält die folgenden Stoffe, die die PBT Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen:

Octamethylcyclotetrasiloxan.

Das Gemisch enthält die folgenden Stoffe, die die vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen:

Octamethylcyclotetrasiloxan.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Produktreste nicht mit dem Hausmüll entsorgen und nicht in den Ausguss oder das WC leeren.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

070208 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der HZVA von

Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und

Destillationsrückstände; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind:

Behälter nicht schneiden, löten, schweißen oder unter Druck setzen, dies könnte den Behälter zum

Explodieren bringen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

JointFoam A

Überarbeitet am: 24.11.2022 Materialnummer: isoplus-003 Seite 12 von 15

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Cyclopentan)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 274 601 640D

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Cyclopentan)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 274 601 640D

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (cyclopentane)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (cyclopentane)

UN-Versandbezeichnung:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

JointFoam A

Überarbeitet am: 24.11.2022 Materialnummer: isoplus-003 Seite 13 von 15

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y341
Freigestellte Menge: E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:353IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:364IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen (REACH, Anhang XIV):

Besonders besorgniserregende Stoffe, SVHC (REACH, Artikel 59):

Octamethylcyclotetrasiloxan

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 70, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter

beachten.

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

JointFoam A

Überarbeitet am: 24.11.2022 Materialnummer: isoplus-003 Seite 14 von 15

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Cyclopentan

Cvclohexvldimethvlamin

Octamethylcyclotetrasiloxan

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Version 1,00 - 23.11.2022 - Ersterstellung

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

BlmSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC: Effektive Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

IATA: International Air Transport Association

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO: Norm der International Standards Organization

CLP: Classification, Labeling, Packaging

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT: Persistent, biakkummulierbar, toxisch

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe UN: United Nations (Vereinte Nationen)

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakummulierbar

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

TLV: Threshold Limiting Value STOT: Specific Target Organ Toxicity

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

JointFoam A

Überarbeitet am: 24.11.2022 Materialnummer: isoplus-003 Seite 15 von 15

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

_			
Einstufung	Einstufungsverfahren		
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten		
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren		
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

asseso AG, Ottostraße 1, 63741 Aschaffenburg, Deutschland Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@asseso.eu, www.asseso.eu

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)